

**Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)**

zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum **Eigentümer**:

	Eigentümer der Wohnung	Gegebenenfalls weitere Eigentümer
Familienname		
Vorname		
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung		
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)		
PLZ, Ort		

Eigennutzung durch den Eigentümer

**Einzug** - Tag des Einzugs \_\_\_\_\_  **Auszug** - Tag des Auszugs \_\_\_\_\_

Anschrift der Wohnung in die  eingezogen bzw. aus der  ausgezogen wird:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname

Datum, Unterschrift des Wohnungseigentümers

Angaben zum Eigentümer:

E-Mail-Adresse:

Telefon-/Handy-Nummer:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.